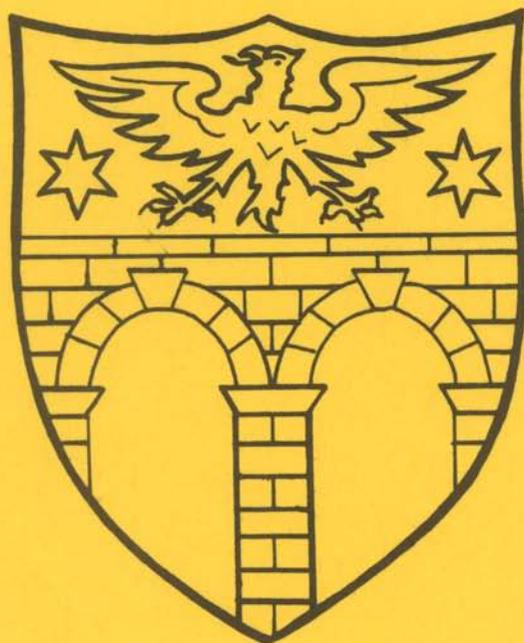


INDEN



DIE GEMEINDE INFORMIERT

AUSGABE 1984

Nr. 4

INHALTSVERZEICHNIS

1. EINLEITUNG
2. RUECKBLICK AUF DAS JAHRESPROGRAMM 1983
3. BERICHT ARBEITSPRAESIDENT
4. BERICHT KASSIER
5. SCHUL- UND FERIEPLAN 1983/84
6. SANIERUNG UND AUSBAU TRINKWASSERVERSORGUNG UND HYDRANTENANLAGE
7. NEUE AEMTER
8. AUS DER TAETIGKEIT DES GEMEINDERATES
9. INDEN UND DIE BEWILLIGUNGSSPERRE FUER VERKAUF AN AUSLAENDER
10. VORAUSSICHTLICHES JAHRESPROGRAMM 1984
11. GESCHICHTLICHES UEBER INDEN

1. EINLEITUNG

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

unaufhaltsam fliegen die Tage dahin, von Woche zu Woche von Jahreszeit zu Jahreszeit. Gerechtweise aber für Jung und Alt, für Städte und Dörfer und demzufolge auch für unsere kleine Berggemeinde.

Wieder einmal ist es Zeit, den Bürger über Geschehenes hinter und vor den Kulissen von Verwaltung und Politik zu orientieren.

Das Jahr 1983 kann von manchen Gesichtspunkten aus sicher als produktiv, vielseitig und für die Ratsherren als sehr lehrreich beurteilt werden.

PRODUKTIV darum, weil die wichtigsten Arbeiten für 1983, welche sich der Gemeinderat als Hauptziel gesetzt hat, im Rahmen der vorgesehenen Kosten rechtzeitig ausgeführt und termingerecht beendet werden konnten. Hiefür sei allen, die an den jeweiligen Werken mitgeholfen haben, bestens gedankt!

VIELSEITIG darum, weil mehrere Geschäfte diskutiert, organisiert und verabschiedet wurden. So standen neben der Strasse "zur Zuben", welche übrigens mit Ausnahm kleinerer Wehleidn vorzüglich über die "Bühne" ging, Sachgeschäfte wie Wasserversorgung Rumeling, Trinkwasser-

erweiterung "Tschappi", Asphaltierung Parkplatz beim Bahnhof, Sanierung Rumelingweg und div. Baugesuche auf dem Arbeitstisch der Verwaltung. All diese Aufgaben hoffen wir auch heuer pflichtbewusst und zur Zufriedenheit des Steuerzahlers erledigt zu haben.

LEHRREICH darum, weil sich sicher mancher fragt, was läuft eigentlich mit der LLB oder dem KW Dala etc. Die Verwaltung kann nur sagen seit dem grossen Rummel im letzten Jahr "nichts mehr"! Trotz mehrmaligen Versuchen unsererseits den Stein wieder ins Rollen zu bringen, wurden wir seitens der Direktion auf "man sollte" oder "etwas später" vertröstet. Man weiss nun, "GUT DING WILL WEILE HABEN" ! Und die Zeit, das glauben wir, arbeitet in diesem Sinne für die Gemeinde INDEN!

Ueber die wichtigsten Sachgeschäfte werden wir Sie auch in diesem Jahr nachstehend etwas ausführlicher informieren.

Ich möchte es aber nicht unterlassen allen zu danken, welche unserer Verwaltung bis anhin das Vertrauen geschenkt haben. Man war sich der nicht immer leichten Aufgaben bewusst. Diskussionen, Meinungen, Vorschläge und Kalkulationen waren aber Bestandteil unserer Sitzungen. Das Beste haben wir versucht dem Bürger zu servieren.

Zum bevorstehenden Jahreswechsel wünsche ich im Namen der Verwaltung allen Einwohnerinnen und Einwohnern viel Glück und Gottesseggen, vorallem der Jugend viel Mut, Zuversicht und Freude an unserem Dorf!

Schnyder Bernhard

Gemeindepräsident

2. RUECKBLICK AUF DAS JAHRESPROGRAMM 1983

Ziele zu setzen und Ziele zu erreichen sind manchmal zwei Welten!

Mit Befriedigung können wir auch am Ende dieses Verwaltungsjahres festhalten; die von der Verwaltung gesetzten Prioritäten sind erreicht worden!

2.1 Fertigstellung Strasse "zur Zuben"

Termingerecht und ohne grosse Unannehmlichkeiten konnte diese Erschliessungstrasse fertig gestellt werden.

Allen Beteiligten, sowie angrenzenden Bodeneigentümern, welche während der Bauausführung etwas in Mitleidenschaft gezogen wurden, sei für ihre tolerante Haltung bestens gedankt!

Die prov. Vermarkung der Strasse wurde noch in diesem Herbst ausgeführt. Die öffentliche Auflage der neuen Eigentumsverhältnisse, sowie die Bezahlung der enteigneten Böden ist für das Jahr 1984 vorgesehen.

Die Kosten der Anlage setzen sich auf Grund einer prov. Abrechnung wie folgt zusammen:

a) Bodenankauf	ca.	60'000.00	
b) Strasse		332'000.00	
c) Projekt + Bauleitung		28'000.00	
d) Vermessung		10'000.00	
e) Schatzungskommission etc.		5'000.00	
		<hr/>	
Total		435'000.00	
./. Mehrwertbeiträge		175'000.00	
		<hr/>	
Kosten Gemeinde		260'000.00	
		=====	
IHG Kredit von Bund + Kanton in Aussicht gestellt		225'000.00	Fr.
Verzinsbare Schuld per Ende 84	ca.	35'000.00	Fr.

2.2 Sicherung des Terrains beim Bahnhof

Wie bereits in der Einleitung erwähnt, musste die Verwaltung in diesem Punkte vorläufig zuwarten.

Im Verlaufe des Herbstes 82 wurde gemeinsam zwischen den einzelnen Verhandlungsparteien beschlossen, die Anlage durch einen neutralen Fachmann schätzen zu lassen. Unseren Erkundigungen zu Folge wurden diese Arbeiten scheinbar erst im Verlaufe des Monats Oktober 83 ausgeführt.

Die Gemeinde INDEN hofft nun auf eine weitere Zusammenkunft im Frühjahr 84, so dass die Angelegenheit im Verlaufe des nächsten Jahres weiter diskutiert werden kann.

2.3 Verhandlungen mit dem Meliorationsamt betr. Quellfassung im "Tschappi"

Auf Grund der Anfrage seitens der Verwaltung wurde der Gemeinde Inden die Bewilligung erteilt, die Vorprojektarbeiten für die weiteren "Quellfassungen" zu vergeben.

Die entsprechenden Arbeiten werden bis Ende 83 abgeschlossen sein und dem kant. Meliorationsamt zur Genehmigung unterbreitet.

Ueber die aufzuwendenden Kosten hat die Verwaltung noch keine genauen Zahlen. Auf Grund der momentanen finanziellen Lage unserer Gemeinde ist man in der Verwaltung einstimmig der Meinung, dass in dieser Angelegenheit vorläufig nur das dringend Nötigste erstellt bzw. ausgeführt werden sollte.

Der Gemeinderat wird die Urversammlung zum gegebenen Moment rechtzeitig über diese vorgesehenen Arbeiten orientieren!

2.4 Zusätzliche Dorfverschönerung

Die Aufwendungen, welche in diesem Jahr für die Verschönerung unseres Dorfes vorgenommen wurden, sind leider vorläufig im Verhältnis zu den aufgewendeten Kosten für den Bürger nicht so ersichtlich, da diese Investition in Bezug auf die zu erweiternde Dorfbeleuchtung gemacht wurde.

So sind z.B. längs der Strasse "zur Zuben" sowie beim Parkpaltz "alter Bahnhof" und in der Strasse "Zabonet" (soweit Bauzone) die nötigen Leerrohre und Anschluss-Stellen bereits verlegt worden.

Im weiteren konnte auf Drängen seitens der Gemeindeverwaltung bewirkt werden, dass die Umgebungsarbeiten bei der Ueberbauung "Arbela" wieder ordnungsgemäss hergestellt wurden.

Ferner wurde im Verlaufe dieses Sommers der berüchtigte "Severtenstutz" unter der Regie des Arbeitspräsidenten gründlich saniert. Hier möchten wir es nicht unterlassen dem Verkehrsverein für die finanzielle Beteiligung bestens zu danken.

Die im Info-Heft 83 angestrebte Lösung vor der Kirche und der Kapelle muss im Gemeinderat noch eingehend diskutiert werden. Insofern es die finanziellen Mittel und die Urversammlung erlauben, gedenkt man für 1984 diese Etappe und einen Teil der Dorfbeleuchtung auszuführen.

2.5 Asphaltierung Parkplatz beim alten Bahnhof

Im Einverständnis mit der Direktion LLB und in Anbetracht, dass die Angelegenheit in den kommenden Jahren nicht billiger zu stehen kommt, hat die Verwaltung nun den für die Öffentlichkeit vorgesehenen Parkplatz asphaltieren lassen.

Im gleichen Arbeitsgang wurde auch die Erschliessungsstrasse "Zabonet" (soweit Bauzone) asphaltiert.

Die Anlage bietet nun 30 öffentliche Abstellplätze an. Ferner wird es für die Schneeräumungsarbeiten sicher eine grosse Erleichterung sein, da gerade in dieser Zone die Fräse mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte (Steine etc.)

3. BERICHT ARBEITSPRÄSIDENT

Ist ein Dorf auch klein, fällt das ganze Jahr hindurch doch eine ganze Menge Arbeit an. Sei es bei der Schneeräumung, bei der Dorfreinigung und Pflege oder beim Trinkwasser, alles muss gemacht werden.

Ich möchte dafür allen danken, obwohl es fast immer die Gleichen sind, die in irgend einer Weise bei der Erledigung der Arbeiten mitgeholfen haben.

Wegen der andauernden grossen Trockenheit während des Sommers wurde einige Zeit das Trinkwasser knapp. Obwohl sich die Meisten an die Weisungen der Gemeinde hielten, gibt es doch immer solche, denen ein paar Blumen wichtiger sind als das Wohl der Andern. So wurde z.B. dieses Jahr mehr Zeit für die Trinkwasserversorgung aufgebracht als für die Schneeräumung. Und ich möchte doch alle bitten, falls nochmals eine solche Situation eintritt, **DARAN ZU DENKEN!**

Was die Schneeräumung für den kommenden Winter anbelangt, wird sich zu den vorherigen Jahren nicht viel ändern. Dazu muss doch noch Folgendes einmal gesagt werden: "Eine Gemeinde wie wir, kann Keinen anstellen, der nur für die Schneeräumung verantwortlich ist, was sicher allen klar ist."

Demzufolge ist es eine Arbeit, die zwischen-
durch erledigt werden muss. In den letzten
Jahren gab es da, einzig bis auf die Räumung
des Parkplatzes vom Hotel des Alpes, auch
keine Probleme. Es ist ganz klar, dass zu-
erst das Dorf gereinigt wird und dann die
Privatplätze. Demzufolge lassen wir uns auch
nicht an eine Zeit binden oder uns vorschrei-
ben, welcher der Privatplätze zuerst geräumt
werden muss. Für Ihr Verständnis möchte ich
allen danken!

Ich hoffe, dass ich auch im kommenden Jahr auf
Ihre Unterstützung zählen darf und wünsche allen
ein gutes Jahr.

Noti Erich

4. BERICHT KASSIER

Im Jahr 1983 wurde im Grossen Rat eine neue Berechnungsgrundlage für den Finanzausgleich ausgearbeitet und gutgeheissen. Unsere Gemeinde kommt somit wieder in den Genuss des ordentlichen Finanzausgleichs und erhält 103'000.00 Fr. pro Jahr. Das wissen wir alle sehr zu schätzen, ist dieser doch auf 4 Jahre zugesichert.

Als Erste der Neuinvestitionen ist der Betrag von 205'000.00 Fr. für die Strasse "zur Zuben" bezahlt worden. Die definitive Abrechnung konnte noch nicht dieses Jahr abgeschlossen werden, da die Vermarkung noch 30 Tage zur Einsicht aufliegen muss.

Die zweite Neuinvestition war die Asphaltierung des alten Bahnhofgeländes als Parkplatz und betrug 33'000.00 Fr. Dieser Abstellplatz steht nun allen Benützern gratis zur Verfügung!

Bei der Lawinenverbauung "Chellerfluh" wurde die dritte Etappe realisiert. Kostenpunkt 270'000 Fr.

Die Subventionen für die Mehrzweckanlage von 40'000 Fr. sind immer noch ausstehend, sollten aber bis Ende März 84 eingehen. Der ausstehende Betrag von 262'500 Fr. für die Lawinenverbauung 82 ist anfangs Februar bezahlt worden.

Die Steuern und verschiedenen Rechnungen wurden fast ausnahmsweise fristgerecht bezahlt. Dadurch wird der ganzen Verwaltung die Arbeit erleichtert, wofür ich allen danken möchte!

Kuonen Ernest

5. SCHUL- UND FERIENPLAN 1983 / 84

Schulbeginn: 29. August 1983
Schulschluss: 16. Juni 1984

	Ferienbeginn	Schulbeginn
Herbst:	Fr 7. 10. abends	Mo 24. 10. morgens
Allerheiligen:	Sa 29. 10. mittags	Mi 2. 11. morgens
Weihnachten:	Sa 24. 12. mittags	Do 5. 1. morgens
Fastnacht:	Mi 29. 2. abends	Do 8. 3. morgens
Ostern:	Do 19. 4. abends	Mo 30. 4. morgens
Pfingsten:	Pfingstmontag	
Maiferien:	Fr 11. 5. abends	Mo 21. 5. morgens

Jahresprüfungen: 5. und 6. Juni 1984
Aufnahmeprüfung: 14. Juni 1984

Im laufenden Schuljahr sind die 41 Schulwochen auf 43 Jahreswochen verteilt. Wegen der Lehrerkurse vom 22.—26. August, kann das kommende Schuljahr nicht früher begonnen werden. Eine Verlängerung im Frühling ist schulisch gesehen nicht von Nutzen. Die 41 Schulwochen müssen somit auf 42 Jahreswochen verteilt werden, darum entfällt die Brücke im Dezember, und es wird zusätzlich dreimal am Mittwoch nachmittag Schule gehalten:

2. November 1983
29. Februar 1984
18. April 1984

Die 2. Woche der Herbstferien fällt mit denen des Kollegiums und des Instituts zusammen.

Am Dienstag und Mittwoch nach der Auffahrtswuche finden die Schlussprüfungen statt, darum werden die Mai-Ferien vorverlegt, und es entfällt die Brücke nach diesem Feiertag.

6. SANIERUNG UND AUSBAU TRINKWASSERVERSORGUNG UND HYDRANTENANLAGE

Auf Grund der Bewilligung durch das kant. Meliorationsamt hat nun die Gemeindeverwaltung dem Büro Ottenkamp & Jäger den Auftrag erteilt, für die oben erw. Sanierung ein Vorprojekt auszuarbeiten.

Die entsprechenden Quellmessungen und Wasseruntersuchungen wurden termingerecht ausgeführt. Auf Grund mehrerer gemeinsamen Sitzungen zwischen Ing.Büro und Gemeinde wurde nun nachstehender Bericht mit Kostenschätzung zu Händen der Gemeinde und des Meliorationsamtes ausgearbeitet.

Wie bereits erwähnt, können diese Arbeiten nur etappenweise und mit Rücksicht auf die zu erwartenden Subventionen, sowie der finanziellen Lage der Gemeinde ausgeführt werden.

SANIERUNG UND AUSBAU DER TRINKWASSERVERSORGUNG
UND HYDRANTENANLAGE

Technischer Bericht und Kostenschätzung

1. ALLGEMEINES

Die Gemeinde Inden beauftragte unser Büro im Mai 1982 mit den Voruntersuchungen für die Ausarbeitung eines Projektes betr. der Sanierung und Ausbau der Trinkwasserversorgung und Hydrantenanlage des Dorfes Inden und des Weilers Rumeling. Im August 1982 erklärte sich das kantonale Volkswirtschaftsdepartement einverstanden mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes.

1.1 Derzeitiger Zustand

1.1.1 Die Verbraucher

Das Dorf Inden hat heute 66 und der Weiler Rumeling 9 Einwohner. Von den 27 Erwerbstätigen arbeiten 2 vollberuflich in der Landwirtschaft, je einer im Dorf Inden im und Weiler Rumeling. Weitere 10 Personen sind noch nebenberuflich in der Landwirtschaft tätig.

Die Anzahl Grossvieheinheiten beträgt in Inden 36,6 und in Rumeling 4,5 GVE.

1.1.2 Die Speichermengen

Das vorhandene Reservoir ist zwar neuwertig und hygienisch einwandfrei aber die Feuerlöschreserve beträgt nur 100 m³ was nicht den Anforderungen des Feuerinspektorates entspricht. Die Trinkwasserreserve beträgt heute 50 m³. Die Höhenlage des Reservoirs ist mit ca. 1205 müM gegenüber den höchsten Lagen der Bauzone mit ca. 1170 müM eher ungünstig, ergibt sich doch hieraus für diese Höhenlage ein statischer Druck von ca. 3.5 Bar.

1.1.3 Die Quellfassungen

Die bestehenden Quellfassungen, es sind deren drei, und zwar:

- a. Die Tschura-Quelle
- b. Die obere Tschura-Quelle
- c. Die Quelle "Weide Basil"

befinden sich in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand. Die Quellschüttungen betragen min. ca. 1.0 l/s. (Feb. 72) max. 3.8 l/s. (Juni 72) und 7.42 l/s. (21. Juni 83).

Die Fassungen entsprechen in keinerlei Weise den modernen hygienischen Anforderungen, es fehlen z.T. Seiher und Belüftung. Die Fassungen sind so schlecht, dass einerseits Wasser verloren geht, andererseits Verunreinigungen durch Oberflächenwasser auftreten, was zu den hohen Keimzahlen im Frühling und Sommer führt. (Siehe auch Analysebericht vom 22.6.83)

Die Tschura-Quelle fasst Wasser, das weiter oben als Oberflächenwasser zu Tage tritt.

Die Quelfassung des Weilers Rumeling befindet sich hinter einer Mauer an der Kantonstrasse Leuk-Leukerbad. Die Überdeckung der Quelle ist ungenügend und die Qualität des Trinkwassers dementsprechend (Siehe Wasseranalyse).

Da diese Überdeckung nicht verbessert werden kann und die Quelle bei einer Strassenverbreiterung verschwindet (Ein Projekt dazu existiert schon) wird von vorne herein auf sie verzichtet.

1.1.4 Die neuen Quellen

Die zwei neuzufassenden Quellen Tschappi (oben) und Tschappi (unten) wurden regelmässig gemessen.

Die Resultate sind folgende:

20.10.82 Tschappi oben 0.70 l/s
Tschappi unten 6.40 l/s

23.02.83 Tschappi oben 0.70 l/s
Tschappi unten 2.90 l/s

21.06.83 Tschappi oben 0.71 l/s
Tschappi unten 4.10 l/s

Die Wasser-Analyse war mit zu hoher Keimzahl nicht in Ordnung jedoch bei offenen Quellen zu erwarten.

1.1.5 Die Zuleitung

Die Leitung zwischen Reservoir und Verteilernetz ist mit einem Durchmesser von 80mm stark unterdimensioniert.

Sie kann bei einem Versorgungsdruck von ca. 1.5 bar in den höher gelegenen Teilen des Wohngebietes, nur ca. 1.7 l/s. Wasser transportieren. Bei ca. 3.31 l/s. ist dieser Druck bereits 0 bar, (Diese Mengen betreffen das ganze Dorf). Die notwendigen Löschmengen können überhaupt nicht transportiert werden.

1.1.6 Das Verteilernetz

Das bestehende Netz, siehe auch Situation, ist veraltet und wie die Zuleitung sehr unterdimensioniert, besonders in Bezug auf die Löschwassermengen. Eine Redimensionierung ist hier dringend notwendig.

2. DAS PROJEKT

2.1 Allgemeines

Das Vorprojekt sieht für einen zukünftigen Vollausbau der Bauzonen eine dementsprechende Anpassung der Anlageteile vor. Die Gemeinde kann hierbei etappenweise vorgehen und die Priorität der Teile festlegen.

Generell vorgesehen ist:

- a: Die Fassung von 2 neuen Quellen (Tschappi-Quellen)
- b: Die Neufassung bestehender Quellen und zwar die obere Tschura-Quelle und Quelle "Weide Basil", wobei die Tschura-Quelle ausfällt (inkl. "Altes Reservoir").
- c: Neubau einer Sammelstube.
- d: Die Erweiterung des Trinkwasserreservoirs.
- e: Die Redimensionierung der Zuleitung zum Netz.
- f: Die Redimensionierung und Erweiterung der Hydrantenanlage und des Trinkwassernetzes.

2.2 Die Dimensionierungsgrundlagen der Anlageteile

2.2.1 Zukünftige Verbraucherzahl

Die Verbraucherzahl kann an Hand der vorhandenen, homologierten Ortsplanung bestimmt werden.

Für das Jahr 1990 wird hier mit einer Zahl von 290 EWG gerechnet. Da bei der Berechnung der Anlageteile ihre Lebensdauer massgebend ist und diese ca. 50 Jahre beträgt, muss eine Einwohnerzahl für diese Zeitspanne geschätzt werden.

Sie wird angenommen mit 500 EWG. Diese Zahl mag hoch erscheinen, jedoch sind die Druckverhältnisse im oberen Teil des Netzes so ungünstig, dass eine gewisse Überdimensionierung der Leitungen zur Herabsetzung des Reibungsverlustes von vornherein notwendig wird.

Der Einfluss der Trinkwassermengen auf die Rohrdimensionierung ist ausserdem bedeutend kleiner als die der Löschwassermengen. Dies gilt ebenso für die Reservoirdimensionen. Die Zahl der GVE wird hier nicht mehr berücksichtigt, da diese erfahrungsgemäss in gleicher Zeit abnimmt.

2.2.2 Trinkwasserverbrauch

Der zukünftige Trinkwasserverbrauch pro EWG beträgt laut Jng. Handbuch im Mittel 500 l/E/T und im max. 700 l/E/T.

Der max. Trinkwasserverbrauch wird in Zukunft nur an einigen Tagen im Jahr auftreten und ist nicht massgebend für den Normalverbrauch. Er muss jedoch bei der Dimensionierung der Leitungsteile berücksichtigt werden.

Der mittlere zukünftige Tagesbedarf:

$$500 \text{ EWG} \times 500 \text{ l/E.T} : 1000 = 250\text{m}^3$$

Der notwendige regelmässige Quellzufluss unter Berücksichtigung des Ausgleiches zwischen max. und min. Verbrauch, ist:

$$250'000 \text{ l} : (24 \times 3600) = 2.9 \text{ l/s.}$$

Der maximale zukünftige Tagesbedarf beträgt:

$$500 \text{ EWG} \times 700 \text{ l/E/T} : 1000 = 350 \text{ m}^3$$

Der Quellzufluss wird somit:

$$350'000 : (24 \times 3500) = 4.1 \text{ l/s (Ohne Laufbrunnen).}$$

2.2.3 Laufbrunnenverbrauch

Die Zahl der an das Netz angeschlossenen Laufbrunnen beträgt 3, der Verbrauch im Mittel 20 l/min.

Total Verbrauch also:

$$3 \times 20 \text{ l/m.} : 60 \text{ s} = 1 \text{ l/s.}$$

Der totale Quellzufluss soll also 5.1 l/s betragen.

2.2.4 Feuerlöschmengen

Die Feuerlöschmengen werden im Reservoir gespeichert und üben keinen direkten Einfluss auf die Quellmengen aus.

Sie sind jedoch massgebend an der Dimensionierung der übrigen Anlagenteile beteiligt.

Diese Mengen werden durch die einzusetzende Hydrantenzahl bestimmt. Sie beträgt für die am dichtesten bewohnten Dorfsteile max. 3 Hydranten mit je 2 Strahlrohren à 5 l/s. oder 30 l/s. und 2 Hydranten oder 20 l/s. für das übrige Wohngebiet.

2.2.5 Die maximalen Durchflussmengen

Der für die Leitungsdimensionierung massgebende max. Stundenverbrauch beträgt 10% des max. Tagesverbrauches. Für kurzfristige Verbraucherspitzen wird normalerweise noch ein Zuschlag von 50% des max. Stundenverbrauches benötigt.

Wir möchten diesen Zuschlag für ländliche Gegenden um die Hälfte reduzieren und nur mit 25% rechnen.

$$\text{Trinkwasser} : 500 \text{ E} \times 700 \text{ l} \times 12.5\% : 3600 \text{ s} = 12.15 \text{ l/s.}$$

$$\text{Laufbrunnen} : 3 \times 20 \text{ l/min} : 60 \text{ s} = 1.00 \text{ l/s.}$$

$$\text{Löschwassermengen} : 3 \times 2 \times 5 \text{ l/s} = 30.00 \text{ l/s.}$$

$$\text{Total max. Durchflussmengen} = 43.15 \text{ l/s.}$$

(Bei 300 EWG 38.3 l/s.)

2.3 Leitungsdimensionierung

2.3.1 Netzzuleitung

Die max. Durchflussmengen betragen 43.15 l/s.

Die max. zulässige Fließgeschwindigkeit soll 2.5 m/s nicht

überschreiten.

Der Rohrdurchmesser der Zuleitung wird 150 mm.

Der Reibungsverlust beträgt 7.1% . Der Druckverlust für eine Strecke von 450 m' somit $0.071 \times 450 \text{ m}' = 32 \text{ mWs}$ o. 3.2 bar. Da der vorhandene min. statische Druck ca. 4.6 bar beträgt wären sowohl der Versorgungs- als auch der Löschedruck nicht vorhanden.

Bei 200 mm Durchmesser wird der Reibungsverlust 1.45% und der Druckverlust $0.0145 \times 450 \text{ m}' = 6.5 \text{ mWs}$ o. 0.65 bar.

Der Versorgungsdruck ist somit gewährleistet, der Löschedruck brauchbar.

2.3.2 Netzleitungen

Als Leitungssystem wurde hier im Endausbau ein Ringnetz vorgesehen. Das Ringnetz ist sehr betriebssicher und passt sich Verbrauchsschwankungen und Störungen gut an.

Bei diesem Netztyp sind die Fließwege des Wassers nicht eindeutig. Sowohl die Fließrichtung als auch die Fließmenge wechselt oft.

Der Vollausbau und die angenommene Betriebsbelastung kommen erst nach längerer Zeit zustande, sodass hier eine Netzberechnung nach dem Verfahren von Cross wenn auch nicht unmöglich, sicher überflüssig ist und in solchen Fällen fast immer zu unbefriedigenden Lösungen führt.

Als Berechnungsmethode wurde hier, unter vereinfachten Annahmen, die Wasserscheidenbestimmung durch Druckgleichheit gewählt.

Die Resultate dieser Berechnung sind in der Situation ersichtlich.

Die totale projektierte Netzlänge beträgt ca. 1580 m' und der totale max. Trinkwasserverbrauch 12.15 l/s o. 0.0077 l/s/m'.

2.3.3 Zuleitung Rumeling

Für diese Leitung wurde als Rohrmaterial Polyäthylen halbhart gewählt. Der Innendurchmesser beträgt 50 mm und der Nenn- druck 16 bar.

Die Höhendifferenz Reservoir Inden - Schacht Rumeling beträgt 225 m und es werden 2 Druckreduzierventile notwendig um sowohl die Zuleitung als auch das Netz in Rumeling dementsprechend zu entlasten.

Der Betriebsdruck soll bei einem max. Durchfluss von 5 l/s, 6 bar betragen.

Es sollen keine Löschmengen gespeichert werden, jedoch kann im Notfall 1 Hydrant mit einem Löschrohr von 5 l/s eingesetzt werden.

2.3.4. Überlauf Rumeling

Wie unter Pkt. 1.1.3 bereits erwähnt wird die Quellfassung in Rumeling nicht mehr verwendet. Das Wasser jedoch muss weiterhin abgeleitet werden.

Da das betreffende Gebiet sehr stark rutschgefährdet ist, ist eine sorgfältige Ableitung notwendig. In der Nähe der Quelle gibt es eine solche Möglichkeit nicht und das Wasser muss über einer grösseren Distanz abtransportiert werden.

Es ist folgendes vorgesehen:

a. Die bestehende Leitung ab Fassung bis Netz Rumeling wird beibehalten und soweit wie möglich benützt.

b. Eine Verlängerung dieser Leitung in H.h.PÄ d.63.8 mm bis zum Auslauf.

2.4 Fernsteuerung

Die Fernsteuerung und Überwachung der Feuerlöschmengen darf in einer modernen Trinkwasseranlage nicht mehr fehlen. Da das Reservoir ziemlich weit vom Dorf entfernt ist und der Zugang im Winter sehr schlecht, ist sie unumgänglich.

Die Zuleitung Reservoir - Netz wird ohnehin ausgewechselt so dass die Verlegung der notwendigen Steuerkabel, in diesem Falle, relativ kostengünstig möglich ist.

3. DIE KOSTENSCHÄTZUNG

3.1 Quellfassungen

3.1.1 Quellfassungen neu

a. Fassungen	2 St.	Fr. 35'000.-	Fr. 70'000.-
b. Brunnenstube	2 St.	Fr. 15'000.-	Fr. 30'000.-
c. Zuleitung zur Sam- melstube W.Pä d 63/ 48.8 mm/ 6 bar.	730 m'	Fr. 62.-	Fr. 45'260.-

Total Fr. 145'260.-
=====

3.1.2 Quellfassungen neu

a. Fassung "Obere Tschura"			Fr. 35'000.-
b. Fassung "Weide Basil"			Fr. 35'000.-
c. Brunnenstube	2 St.	Fr. 15'000.-	Fr. 30'000.-
d. Zuleitung Sam- melstube Halb- hart Pä d 63/ 51.4 mm/10 bar	165 m'	Fr. 62.-	Fr. 10'230.-

Total Fr. 110'230.-
=====

3.2 Sammelstube

a. Sammelstube			Fr. 40'000.-
b. Zuleitung Reser- voir Halb-hart Pä d 75/61.4 mm	260 m'	Fr. 68.-	Fr. 17'680.-

Total Fr. 57'680.-
=====

3.3 Rohrleitungen

a. D.G NW 200 mm	450 m'	Fr.	240.-	Fr.100'800.-
b. D.G.NW 150 mm	345 m'	Fr.	230.-	Fr. 79'350.-
c. D.G.NW 125 mm	565 m'	Fr.	210.-	Fr.118'650.-
d. D.G.NW 100 mm	525 m'	Fr.	190.-	Fr. 99'750.-
e. Hydrant+Schieber	21 St.	Fr.	2'800.-	Fr. 58'800.-
f. Schieber NW 200 mm	1 St.	Fr.	1'300.-	Fr. 1'300.-
g. Schieber NW 150 mm	3 St.	Fr.	1'020.-	Fr. 3'060.-
h. Schieber NW 125 mm	5 St.	Fr.	910.-	Fr. 4'550.-
i. Schieber NW 100 mm	5 St.	Fr.	690.-	Fr. 3'450.-

Total

Fr.469'710.-
=====

3.4 Zuleitung und Überlauf Rumeling

PÄ Halb-hart d 63.8 mm	960 m'	Fr.	47.-	Fr. 45'120.-
DRV-Schacht inkl. Ventil,Schieber und Seiher	2 St.	Fr.	3'400.-	Fr. 6'800.-
PÄ Halb-hart d 63.8/50 mm inkl. Grabarbeiten	275 m'	Fr.	60.-	Fr. 16'500.-

Total

Fr. 68'420.-
=====

3.5 Fernsteuerung

Fernsteuerung kompl. inkl. Kabel

Fr. 22'000.-
=====

3.6 Zusammenstellung

3.6.1 Fassungen neu	Fr.145'260.-
3.6.2 Fassungen alt	Fr.103'094.-
3.6.3 Sammelstube	Fr. 57'680.-
3.6.4 Netz	Fr.469'710.-
3.6.5 Zuleitung und Überlauf Rumeling	Fr. 68'420.-
3.6.6 Fernsteuerung	Fr. 22'000.-

Zwischentotal

Fr.866'164.-
=====

3.7 Honorar

3.7.1 Ansätze

Art. 14 / 14.4 p = 0.1207
Art. 18 / 18.1e / 18.31.6 n = 0.8 / 1.0
Art. 19 / 19.42 / 19.43 q = 0.54 / 0.46

3.7.2 Vorprojekt

Fr. 866'164.- x 0.1207 x 0.8 x 0.06 = Fr. 5'018.-

3.7.3 Ausführungsprojekt

Fr. 866'164.- x 0.1207 x 0.8 x 0.48 = Fr. 40'146.-

3.7.4 Bauleitung

Fr. 866'164.- x 0.1207 x 1.0 x 0.46 = Fr. 48'091.-

3.7.5 Total Honorar

Fr. 93'255.-
=====

3.8 Totale geschätzte Baukosten

Fr. 866'164.-
Fr. 93'255.-

Fr. 959'419.-
=====

Bürchen im Oktober 1983

Ing. Büro Ottenkamp & Jäger
Bürchen Turtmann.

7. NEUE ÄMTER

Da nun auch unsere Gemeinde eine vom Bund und Kanton genehmigte Zivilschutzanlage besitzt (die Subventionen sind leider noch ausstehend) wurde die Verwaltung verpflichtet eine eigene Zivilschutzorganisation, soweit es die personellen Verhältnisse erlauben, aufzubauen.

Der Gemeinderat hat in der Person von Herrn Mathieu Josef einen sicher visierten Ortschef gefunden.

Im Moment ist die ganze Organisation im Aufbau begriffen. Die Verwaltung bittet all Jene, die zum Zivilschutzdienst aufgefordert werden, trotz unserer "Mini-Manschaft" mitzumachen. Herrn Mathieu danken wir, dass er sich grosszügigerweise bereit erklärt hat, die Angelegenheit zu organisieren und die vorgeschriebenen Kurse zu besuchen.

Die Verwaltung wünscht viel Freude und Erfolg!

Aus gesundheitlichen Gründen konnte unsere geschätzte Mitbürgerin Oggier Marie den Kirchenbesorgungsdienst nicht mehr ausführen.

Sie hat deshalb im Frühjahr die Verwaltung gebeten nach jüngeren Kräften Ausschau zu halten. In der Person von Kuonen Martha hat nun die Gemeinde eine sicher in allen Belangen zuverlässige neue Amtsinhaberin gefunden.

Frl. Oggier Marie möchten wir im Namen der Verwaltung des Pfarreirates, sowie im Namen der ganzen Bevölkerung für die geleisteten Dienste aufrichtig danken!

Es ist nicht selbstverständlich, dass ein so selbstloser Einsatz wie ihn unsere Marie hatte, während-. ganzen 43 Jahren durchgezogen wird!

Wir wünschen ihr nun für die weitere Zukunft alles Gute und vorallem gute Gesundheit!

8. AUS DER TÄTIGKEIT DES GEMEINDERATES

Während des laufenden Jahres hat der Gemeinderat insgesamt 30 Sitzungen abgehalten.

In diesen Sitzungen wurden unter vielen anderen Themen folgende Sachgeschäfte behandelt und verabschiedet:

Beschluss über:

- die kunstgerechte Reparatur sowie Anfertigung einer Kopie der Statue St. Anna im Milijut.
- die Anmeldung zur eidgenössischen Grundbuchvermessung auf dem Gebiet der jetzigen Bauzone.
- die Erklärung des Zufahrtsweges nach dem Weiler Milijut als "Werk öffentlichen Nutzens".
- die Verlegung der Leerrohre Beleuchtung Strasse "zur Zuben".
- Pauschalinkasso der Schneeräumungsarbeiten für Gaststätten und Appartementshäuser
- die zusätzliche Anmeldung für weitere IHG-Kredite (Strasse "zur Zuben")
- die Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Sanierung der Wasserversorgung und Hydrantenanlage auf Gebiet der Gemeinde Inden.
- die Einführung des Baulinienplanes längs der Strasse "zur Zuben" und "Bodenstrasse".
- den Kostenbeitrag von 50.00 Fr. p. Haushalt für ausländische Fernsehprogramme.
- die Neuanpassung der versicherten Anlagen.

9. INDEN UND DIE BEWILLIGUNGSSPERRE FÜR VERKAUF AN AUSLÄNDER

Am 5. Juli 83 wurde der Verwaltung das in diesem Heft veröffentlichte Schreiben des Volkswirtschaftsdepartementes zugestellt.

Nach Prüfung gemäss Art. 3 Abs. 4 durch unseren Registerhalter ist der Anteil des Katasterwertes der ausländischen Grundeigentümer in der Bauzone höher als 10 %.

Der Gemeinderat war deshalb auf Grund des best. Gesetzes wohl oder übel gezwungen die für den September vorgesehene Verfügung zu akzeptieren.

Die Verwaltung sieht dieser Tatsache teils mit einem lachenden teils mit einem weinenden Auge entgegen.

Mit einem lachenden Auge sicher darum, dass durch diese Massnahme die Gemeinde vor unliebsamen Ueberraschungen durch ausländische Promotoren und Spekulanten überrumpelt zu werden, geschützt bleibt. Sicher aber auch, dass diese Verordnung eine nicht zu unterschätzende Gewähr bietet, dass sich im Verlaufe der Zeit gewisse einheimische Bevölkerungsschichten in unserem Dorfe ansiedeln könnten.

Ein weinendes Auge sicher mit Rücksicht auf die Wohnungsbesitzer, welche den Rest ihrer Wohnungen nun an Schweizer-Bürger verkaufen bzw. lösen werden müssen und so verständlicherweise in mögliche zusätzliche Unkosten getrieben werden. Sicher auch mit Blick auf die momentane Wirtschaftslage, würden im Moment sonst sicher zusätzliche Steuergelder, Anschlussgebühren etc. in die Gemeindekasse fließen.

Auf Grund der bis anhin etwas aufgeblühten Bautätigkeit auf unserem Gemeindegebiet können die Folgen der Bewilligungssperre sicher erst in ein paar Jahren richtig analysiert werden. Ob positiv oder negativ für unsere Gemeinde, dies werden die nächsten Jahre beweisen!



DÉPARTEMENT
DE L'ÉCONOMIE PUBLIQUE
DU CANTON DU VALAIS

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT
DES KANTONS WALLIS

Téléphone (027) 21 51 11

1951 Sion, le
Sitten, den 5. Juli 1983

An die
Gemeindeverwaltung

3941 INDEN

MD/1a

Unterstellung der Gemeinde Inden unter die Bewilligungssperre gemäss Verordnung vom 10. November 1976 über den Erwerb von Grundstücken in Fremdenverkehrsorten durch Personen im Ausland (Lex Furgler)

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,

Gemäss Artikel 3, Abs. 2 der Verordnung vom 10. November 1976 über den Erwerb von Grundstücken in Fremdenverkehrsorten durch Personen im Ausland (Lex Furgler) hat in Ihrer Gemeinde die Zahl der Einzelbewilligungen an Ausländer den Grenzwert der für die Bewilligungssperre erheblichen Anzahl Bewilligungen von 25 erreicht.

Gestützt auf diese Tatsache hat uns das kantonale Grundbuchinspektorat mit Brief vom 1. Juli 1983 die Unterstellung angekündigt.

Gemäss Artikel 3, Abs. 4 der gleichen Verordnung, kann der Staatsrat nachweisen, dass Fläche und Steuerwert (Katasterwert) der ausländischen Grundeigentümer in der Bauzone 10 % der Fläche und des Steuerwertes des gesamten privaten Grundeigentums in der Bauzone nicht übersteigen. In diesem Falle würde eine Bewilligungssperre entfallen.

Wir ersuchen Sie daher, wenn Sie der Bewilligungssperre nicht unterstellt werden möchten, dem Registerhalter der Gemeinde sofort der Auftrag zu erteilen, die notwendige Statistik zu

erstellen und uns diese vom Registerhalter mit Stempel und Unterschrift versehen mit einem diesbezüglichen Gesuch der Gemeinde bis spätestens am 31. Juli 1983 einzureichen. Der Registerhalter sollte sich zur Regelung von Details mit dem Unterzeichneten telefonisch in Verbindung setzen.

Sollte dieser Nachweis nicht erbracht werden, wird die Gemeinde durch das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement endgültig der Bewilligungssperre unterstellt werden.

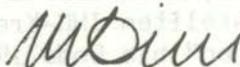
Wir möchten Sie in diesem Fall ersuchen, die auf dem Territorium Ihrer Gemeinde tätigen Promotoren und Notare von dieser Sperre unverzüglich zu orientieren.

Schliesslich möchten wir Sie noch darauf hinweisen, dass in einer der Bewilligungssperre unterstellten Gemeinde innerhalb eines durch kantonale Richtlinien zu bestimmenden Kontingentes dennoch Zweitwohnungen bis zu 65 % an Ausländer verkauft werden können. Wir werden Sie darüber noch konsultieren.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und grüssen Sie, sehr geehrter Herr Gemeindepräsident,

mit vorzüglicher Hochachtung

DER DELEGIERTE FUER WIRTSCHAFTSFRAGEN



Dr. M. Dini

10. VORAUSSICHTLICHES JAHRESPROGRAMM 1984

Mit Rücksicht auf die momentane finanzielle Lage, sowie auf Grund der bis anhin ausgeführten Werke, beschränken sich die Hauptziele, welche sich die Verwaltung fürs kommende Jahr gesetzt hat, auf folgende Punkte:

- 1) Fertigstellung Lawinenverbauung "Chellerfluh"
- 2) Definitive Vermarkung Strasse "zur Zuben"
- 3) Bezahlung expr. Boden Strasse "zur Zuben"
- 4) Erweiterung sowie Verschönerung der Dorfbeleuchtung
- 5) Inkasso Mehrwertbeiträge Strasse "zur Zuben"
- 6) Abklärung aller möglichen Subventionen für die Sanierung der Wasserversorgung und Hydrantenanlage

Im weiteren will die Verwaltung dafür besorgt sein, dass die von Bund und Kanton in Aussicht gestellten IHG-Kredite für die Strasse "zur Zuben" bis Ende 1984 ausbezahlt werden, so dass am Ende der vierjährigen Verwaltungsperiode die Gemeinde auch finanziell ihren Möglichkeiten entsprechend gut dasteht.

Am 18.9.83 ertönten im Radio DRS die Glocken unserer Pfarrkirche. Diese Glocken, die älteren Bewohner erinnern sich vielleicht noch, wurden am 10. Juni 1940 von S. Erz. Bischof Dr. Viktor Bieler feierlich eingeweiht. Nachstehend geben wir Ihnen den seinerzeit abgefassten Zeitungsbericht im Originaltext wieder.

Inden.

Glockenweihe. (Korr.) Inden ist wohl für das Oberwallis die Pfarrei in Miniatur. Da trifft es durchschnittlich im Jahre bloß eine Taufe zu spenden. Darum war es für die hiesige Bevölkerung ein außerordentliches Ereignis, als am letzten Montag hier drei „Neugeborene“ am gleichen Tage zu taufen waren. Aus Freude über dieses seltsame Vorkommnis ließen es sich die Indner nicht nehmen, dasselbe festlich zu feiern. Ja sie gelangten sogar an den hochwürdigsten Bischof mit der Bitte, die kirchlichen Zeremonien an den drei neuen Bürgern vornehmen zu wollen. Und richtig war Hochderfelbe so liebenswürdig und beehrte das frohe Völklein mit seiner lieben Gegenwart in Begleitung des hochwürdigen Herrn Professors Dr. Bayard. Auch beehrten uns die hochwürdigen Küchherren von Leuterbad und Albinen mit ihrem Besuche.

Unter den festlichen Klängen der ehrwürdigen alten Glocken eilte die Bevölkerung im Festgewand zum Bahnhof, um die hohen Gäste zu empfangen. Väterlich lächelnd schritt der hochwürdigste Landesbischof, Erzbischof Dr. Viktor Bieler, segnend und grüßend mit der geistlichen Begleitung durch den Spalier der festlich gestimmten Bewohner hin zu einem geschmackvoll errichteten Triumphbogen aus Tannengrün, Epheuranen, Guirlanden und Blumen. Mitten in demselben prangten die drei glücklichen Läuflinge, nämlich die drei nagelneuen Glocken, die der Taufweihe entgegenharrten und die alten, schadhast gewordenen nun zu ersetzen hatten. Nachdem der gnädige Herr die Anwesenden mit einer den Umständen angepaßten sinnvollen Predigt erfreut hatte, nahm Hochderfelbe die bedeutungsvollen Zeremonien der Glockenweihe vor, bei denen folgende Herren die Patenstelle verfahren: Reinrad Reichtry, Bürgerpräsident, Josef Briand, Gemeindepräsident, und Geneß Blaschy, Ortsrichter; und als Patinnen: Fräulein Maria Clavioz aus Baren, die sich durch Frau Bertha Clavioz vertreten ließ, Frau Crescentia Chanton-Loretan und Rosa Reichtry-Jullier, welche ihre Würde durch geschmückte Gaben beschwerten, um unsere Bürgen am Kampfstre zu erleichtern. Wolle Gott ihre edle Gesinnung mit himmlischer Kränze vergelten!

Mögen nun die drei neugeweihten Glocken im Verein mit ihrer alten Schwester, die noch im Turme verbleibt, mit ihrem harmonischen Wohlklang c d e g Jahrhunderte lang zur Erbauung des Volkes das Lob Gottes verkünden und fernhalten die Nachstellungen des bösen Feindes, Blig und Hagel, Stürme und Ungewitter und jegliches Uebel.

Du aber, liebes Volk von Inden, mögest du stets bereitwilligen Herzens auf die Stimme deiner Glocken hören und ihrem Rufe folgen! Dann wirst du im Hause Gottes das finden, was uns allen zum Heile notwendig ist. Und wenn sie einfl den Mitmenschen unsern Tod verkünden, dann sollen sie uns zugleich mit ihren Klängen das Himmelstor öffnen, wo wir dem ewigen Gottesdienste beimohnen dürfen. (a. b.)

Die Glocken riefen aber zu früheren Zeiten auch die Jugend zur Schule.

Wie unsere Dorfschule im letzten Jahrhundert ihr Dasein fristete und wie es zu und her ging erläutert Ihnen nachstehend unser frischgebackener Arzt Dr. Kuonen Roman, der sich spontanbereit erklärt hat einmal im Kantonsarchiv Sitten etwas über diese glorreiche Zeit von "annodazumal" nachzuforschen!

DIE SCHULE IN INDEN IM LETZTEN JAHRHUNDERT

Die meisten unserer Dorfbewohner haben alle oder einige Schuljahre in der Schulstube in Inden verbracht, sie haben die harten Holzbänke gedrückt und im Winter Aepfel auf dem warmen Giltsteinofen gebacken. So ist es sicher interessant für uns, mal etwas über die Dorfschule in Inden vom letzten Jahrhundert zu lesen.

Von 1865 an bis 1900 sind alle Berichte der Schulinspektoren im Kantonsarchiv in Sitten gesammelt. Wir haben die Berichte von 3 verschiedenen Jahren ausgewählt, um einiges Wissenswertes, aber auch eher lustige Anekdoten über die Schule zu erfahren.

Inspektionsbericht von 1865/66

Der Lehrer war in diesem Jahr der Dorfpfarrer H.H.Loretan. Seine Fahigkeiten seien "zufriedenstellend" gewesen. Als Lohn erhielt er das nötige Brennholz. 7 Knaben und 12 Mädchen besuchten die Schule.

Der Pfarrer unterrichtete in folgenden Fächern: Religion, Deutsch, Geschichte und die "vier Spezies": damit ist das Rechnen gemeint, nämlich Zusammenzählen, Abzählen, Vermehren und Teilen.

Bereits in jener Zeit wurden Schönschreibhefte gebraucht, aber wahrscheinlich nur für die Schüler, nicht für den Schulinspektor: Seine Schrift ist gar nicht leicht zu entziffern.

Der Lehrer wandte die "gemischte pädagogische Methode" an, was diese Methode ist, entzieht sich unserer Kenntnis.

Auf die Frage: "Welches sind die Mittel, um den Wetteifer zu fördern", lautete die Antwort: "Gar keine". Entweder waren also die alten Indner alle ganz fleissig oder so faul, dass sie durch nichts mehr anzuspornen waren.

Die Schulstube sei hinlänglich geräumig und hell gewesen und das verlangte Material ziemlich vollständig. Die Schule dauerte 2 Monate, pro Tag 4 Stunden.

1865 existierte noch keine Schulkommission. Die letzte Frage lautete: "Welchen allgemeinen Anblick genießt die Schule?" Die Antwort: "Zufriedenstellend".

Ein weiterer interessanter Schulinspektions-Bericht stammt aus dem Jahre 1874/75. Aus diesem Jahr ist eine Schulkommission bekannt, aus 4 Mitgliedern bestehend, mit dem Pfarrer als Schulkommissionspräsident. 3mal wurde die Schule besucht.

Die Lehrerin war ein Frl. Steiner Barbara von Erschmatt, ledigen Standes. Sie hatte bereits die Normalschule in Brig besucht (dh das Lehre-rinnenseminar) und 1874 die erste Stelle angetreten. Sie erhielt 135 Franken Lohn für das ganze Schuljahr.

6 Knaben und 6 Mädchen drückten die Schulbank. Sie müssen alle den Katechismus gut gelernt haben, denn pro Tag hatten sie $\frac{3}{4}$ Std. Katechismusunterricht, dazu kam das Lesen biblischer Geschichten während $\frac{1}{2}$ Std. pro Tag. Weiter wurden sie in Geschichte ($1\frac{1}{4}$ Std.) Deutsch ($\frac{3}{2}$ Std.) Rechnen ($1\frac{1}{4}$ Std) und Geographie ($\frac{1}{2}$ Std. unterrichtet. Als letztes Fach wird die Handarbeit aufgeführt. Die Schule dauerte 6 Monate, der Sonntag war schulfrei.

Ueber das Schulgebäude steht Folgendes geschrieben: Es sei 7 m hoch, 21 m lang und 15 breit, sei aus Holz gebaut, liege gegen Mittag, sei hinreichend erhellt und hinreichend gelüftet. Damals bedurfte es keiner Ausbesserungen, das Gebäude war nicht Eigentum der Gemeinde. Das Schulgerät war in gutem Stande und vollständig, insbesondere waren Landkarten und Lesetabellen vorhanden.

Die alten Indner Schüler waren Meister im Schuleschwänzen: 25 mal fehlten Schüler, keines dieser Schulversäumnisse war gerechtfertigt.

Die Frage: "Welches ist das allgemeine Ansehen der Schule?", wird vom Schulinspektor wie folgt beantwortet: "Die Lehrerin schwach - mag aber für so wenig zahlreiche Schüler genügen". Welch schmeichelhaftes Kompliment!

Unter "allgemeinen Bemerkungen" findet sich ein ganz interessanter Bericht; er wird im vollen Wortlaut wiedergegeben.

Es besteht hier ein Aufstand zwischen Gemeinde und Pfarrpfründe. Laut einer Bestimmung des Pfarrregistrations-acts hält der Pfarrer Schule von St. Barbare 4. Dez. bis Passionssonntag, wofür die Gemeinde dem Pfarrer das nötige Holz gibt. Jetzt will der hohe Gemeinderath eigenmächtig von diesem Vertrag abgehen, d.h. die Schule durch eine andere Lehrpersönlichkeit als den Pfarrer geben lassen und dem Pfarrer das Holz nicht mehr liefern. Es fragt sich nun, ob

1. die Gemeinde zu diesem Vorgehen berechtigt ist?
2. der Pfarrer bei der Wahl des Lehrers nicht in erster Linie berücksichtigt werden müsste und das geschuldete Gehalt überlassen werden müsste?

Eine bezügliche Entscheidung und Informierung an den Tit Gemeinderath von Inden wäre sicher wünschbar.

Soweit der Text. Also bereits vor 110 Jahren wagte der Gemeinderat einen "Aufstand" gegen den Pfarrer, der übrigens erfolgreich war, wie der Schulinspektions Bericht von 1890 belegt.

1890 hält ein Mathieu Victor von Albinen in Inden Schule, der Pfarrer gibt keine Schule mehr ausser Katechismus.

Die Schulkommission besteht aus dem Pfarrer, dem Gemeindepräsident Plaschy und einem Herrn Marty. Die Schule wurde durch den H.H. Pfarrer jede Woche einmal besucht. Der Lehrer erhielt als Lohn 2 Sester Wein und 300 Franken. Er unterrichtete 18 Knaben und 12 Mädchen. Alle Kinder waren Kantonsbürger und alle katholisch.

Erstmals werden auch Durchschnittnoten erwähnt, z.B. in Katechismus Note 2, Bibel Note 1, Lesen Note 1, Schreiben 1 1/4, Kopfrechnen Note 2, dagegen Vaterlandsgeschichte Note 1.

"Aufmunterungsmittel" waren das Monatszeugnis und die Platzverteilung; es ist nicht angegeben, ob die schlechteren Schüler in die hintersten Bänke verbannt wurden oder ob sie in nächster Reichweite des Lehrers blieben.

1890 war das Schulgebäude Eigentum der Gemeinde, also muss die Gemeinde das Schulhaus gekauft haben nach 1875. Der Zustand des Schulzimmers war "anständig". Es war kein Turngerät vorhanden, so blieb es auch, bis 1967 die Schule aufgehoben wurde.

An 152 Halbtagen fehlte ein Schulkind, 151 Versäumnisse waren gerechtfertigt, nur 1 Versäumnis war ungerechtfertigt.

1890 bestand eine Wiederholungsschule, also eine Schule für die über 15-jährigen. Sie dauerte 4 Monate, pro Woche 4 mal 2 Std. 3 Schüler zwischen 15 bis 19 Jahren drückten die Schulbank und wurden vom Primarschullehrer unterrichtet in Lesen, Rechtschreiben, Aufsatz, Kopfrechnen, Arithmetik, Geschichte und Geographie sowie "Civilunterricht". Das Ansehen der Wiederholungsschule war "anständig". Unter den "allgemeinen Bemerkungen" steht geschrieben: "Wegen der beständigen Abwesenheit der Schüler, die bald nach Inden, bald nach Varen zu gehen genötigt sind, wird der gute Gang der Schule gestört. Der Lehrer tat seine Pflicht."

Dies ein kurzer Rückblick aus unserer Dorfschule Ende des 18. Jahrhunderts.

Dr. Kuonen Roman

